Oberösterreich

Soziale Werte 2024

Vom Arbeitslosen- bis zum Weiterbildungsgeld

Arbeitslos: Arbeitslosengeld

Mindestens 55 Prozent des Nettoeinkommens

▶ Höchstes Arbeitslosengeld	tgl.	€	75,12
▶ Familienzuschlag für Angehörige	tgl.	€	0,97

Arbeitslos: Notstandshilfe

Auf Antrag nach dem Arbeitslosengeld. Mindestens 92 Prozent des Arbeitslosengeldes. Die Anrechnung des Partnereinkommens entfiel ab 1. Juli 2018 – ein AK-Erfolg.

Familienbeihilfe

▶ ab Geburt	mtl.	€	132,30
▶ ab dem 3. Lebensjahr	mtl.	€	141,50
▶ ab dem 10. Lebensjahr	mtl.	€	164,20
▶ ab dem 19. Lebensjahr	mtl.	€	191,60
▶ Zuschlag für erheblich behindertes Kind	mtl.	€	180,90

Erhöhung bei mehreren Kindern

▶ für zwei Kinder um	mtl.	€	8,20
▶ für drei Kinder um	mtl.	€	20,20
▶ für vier Kinder um	mtl.	€	30,70
▶ für fünf Kinder um	mtl.	€	37,20
▶ für sechs Kinder um	mtl.	€	41,50
▶ für sieben und mehr Kinder um	mtl.	€	60,30

Für jedes Kind, das 2024 das 6. Lebensjahr bereits vollendet hat oder vollendet und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhöht sich die Familienbeihilfe für August einmalig um € 116,10.

Geringfügigkeitsgrenze

(= Grenze für die Versicherungspflicht)

▶ monatlich	€	518,44

Geringfügige Beschäftigung: Selbstversicherung

für Kranken- und Pensionsversicherung zu einem Monatsbeitrag von € 73,20

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen

▶ laufendes Entgelt brutto	mtl.	€	6.060,00
▶ für Sonderzahlungen brutto	jährl.	€	12.120,00

Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld-Konto:

- mind. 16,87 Euro und max. 39,33 Euro tgl. – je nach gewählter Anspruchsdauer.
- Ein Elternteil kann das Kinderbetreuungsgeld zwischen 365 und 851 Tagen beziehen, beide Elternteile zwischen 456 und 1063 Tagen; 20 Prozent der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar.
- Partnerschaftsbonus: 500 Euro pro Elternteil auf Antrag, bei Teilung des Kinderbetreuungsgeldes 60:40 bis 40:60.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

- mind. 80 Prozent des Wochengeldes bzw. Günstigkeitsrechnung mit Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt, max. jedoch 76,60 Euro täglich.
- ein Elternteil für max. 365 Tage ab Geburt, beide Elternteile für max. 426 Tage ab Geburt.

Familienzeitbonus

- für Väter in Höhe von 52,46 Euro täglich, an 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, Antragstellung binnen 121 Tage ab der Geburt. Der Antrag kann binnen182 Tagen ab der Geburt einmalig geändert werden.

Kuraufenthalt und Rehabilitation: Zuzahlungen

Pro Tag zahlt man bei einem monatlichen Bruttoeinkommen

▶ bis 1.217,96 Euro	€	0,00
▶ bis 1.799,34 Euro	€	9,70
▶ bis 2.380,73 Euro	€	16,62
▶ ab 2.380,73 Euro	€	23,56

Bei Rehabilitation maximal 28 Tage pro Jahr (gilt nicht bei Kur).

Pflegegeldstufen / Pflegebedarf

▶ Stufe 1: mehr als 65 Stunden	mtl.	€	192,00
▶ Stufe 2: mehr als 95 Stunden	mtl.	€	354,00
▶ Stufe 3: mehr als 120 Stunden	mtl.	€	551,60
▶ Stufe 4: mehr als 160 Stunden	mtl.	€	827,10
▶ Stufe 5: mehr als 180 Stunden, außergewöhnlicher Aufwand	mtl.	€	1.123,50
▶ Stufe 6: mehr als 180 Stunden, Pflege bei Tag u. Nacht od. dauernde Anwesenheit wegen Eigen- oder Fremdgefährdung erforderlich	mtl.	€	1.568,90
▶ Stufe 7: mehr als 180 Stunden, keine zielgerichtete Bewegung der Extremitäten möglich etc.	mtl.	€	2.061,80

Rezeptgebühr

pro Medikament	€	7,10

Die Rezeptgebühren werden mit zwei Prozent des jährlichen Nettoeinkommens begrenzt. Grenzbeträge für Befreiung (auf Antrag)

a) Personen mit mtl. Nettoeinkünften von

▶ Alleinstehende	€	1.217,96
▶ Ehepaare/Lebensgefährten	€	1.921,46

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und mtl. netto geringere Einkünften haben als

▶ Alleinstehende	€	1.400,65
▶ Ehepaare/Lebensgefährten	€	2.209,68
Erhöhung pro Kind	€	187,93

Selbstbehalte bei Heil-/Sehbehelfen

zehn Prozent der Kosten, aber mindestens

▶ bei Heilbehelfen	€	40,40
▶ bei Sehbehelfen	€	121,20

Weiterbildungsgeld während Bildungskarenz

in Höhe des Arbeitslosengeldes, mind.	tgl.	€	14,53

Stand: Jänner 2024

Bei Streit ums Pflegegeld hilft die Arbeiterkammer

Aufgeben tut man einen Brief. So das Lebensmotto von Frieda Bernsteiner. Die Steyreggerin hat sich trotz schwerer Erkrankung nie unterkriegen lassen. Beim Streit ums Pflegegeld kämpfte die AK an ihrer Seite.

Kämpfen. Das musste Frieda Bernsteiner bereits als kleines Mädchen. Wegen ihrer Kinderlähmung musste sie sich das Gehen erkämpfen, später andere motorische Fähigkeiten, etwa das Tippen auf der Tastatur. Gegen Schikanen in jungen Jahren und später durch Vorgesetzte setzte sie sich alleine durch. Einzig im Kampf gegen die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) benötigte die 66-Jährige Hilfe. Und bekam sie von der AK.

Hoffnung durch neues Gutachten im Verfahren

Frau Bernsteiner braucht fast immer einen Rollstuhl. Das wurde bei der Pflegegeldeinstufung aber nicht berücksichtigt: Ihr Ansuchen um Erhöhung des Pflegegelds lehnte die PVA ab. „Zuerst dachte ich: Gegen die habe ich keine Chance. Ich bin in ein Tief gefallen", erzählt sie. Im Fernsehen hat sie gesehen, dass die AK in solchen Fällen hilft. „Also habe ich mir einen Termin bei der AK ausgemacht", sagt sie. Nach umfassender Beratung fasste sie den Entschluss, mit Hilfe der AK zu klagen. „Irgendwann kam dann ein Gutachter vom Gericht zu mir. Der hat sich alle meine Befunde in Ruhe angeschaut. Im Gegensatz zu den Gutachtern der PVA, die haben sich nie dafür interessiert. Zum ersten Mal hatte ich Hoffnung", sagt Frau Bernsteiner. Kurze Zeit später die erfreuliche Nachricht: Das Gericht urteilte, dass sie Pflegegeldstufe drei statt zwei erhalten muss.

82-Jähriger erhält dank AK monatlich 521 Euro mehr

Bei dem 82-jährigen Herrn R. aus dem Bezirk Braunau wandte sich dessen Schwiegersohn an die AK. Der Pflegebedürftige konnte sich mit einem Rollator nur mehr wenige Meter bewegen, er brauchte einen Rollstuhl und hatte durch das viele Liegen bereits offene Stellen an seiner Körperrückseite. Die Familie stellte bei der PVA einen Antrag auf Erhöhung der Pflegegeldstufe drei auf vier – dies wäre Voraussetzung für die Anmeldung um einen Platz im Pflegeheim gewesen. Die PVA jedoch kam zur Ansicht, der Mann benötige nur 158 Stunden Pflege pro Monat. Zwei mehr hätte es für Stufe vier gebraucht. Die Familie konnte die Berechnung nicht nachvollziehen und klagte mit Hilfe der AK gegen den Bescheid. Mit einem überraschenden Erfolg: Das gerichtliche Gutachten stellte sogar Pflegestufe fünf fest – mehr als 180 Stunden und außergewöhnlichen Pflegebedarf pro Monat. Die PVA lag mit ihrer Einstufung demnach völlig daneben. Der 82-Jährige bekommt nun monatlich 1024,2 statt 502,8 Euro und kann nun auch um einen Heimplatz ansuchen.

Zweifelhafte Bescheide nicht einfach hinnehmen

Wenn Sie Zweifel an der Pflegegeldeinstufung durch die PVA haben, lassen Sie oder Ihre Angehörigen diese bei Ihrer AK prüfen. Beratung und Vertretung vor Gericht durch die AK sind kostenlos, wenn die oder der Betroffene oder jemand der Angehörigen AK-Mitglied ist oder einmal war. Für Frieda Bernsteiner steht fest: „Wenn es wieder einmal Probleme gibt, gehe ich sofort zur AK!"

ines.hafner@akooe.at

Die Pensionsversicherung lehnte das Ansuchen von Frieda Bernsteiner auf höheres Pflegegeld ab. Die AK erkämpfte vor Gericht Pflegegeldstufe drei statt zwei.

Mag. Niklas Part
AK-Rechtsexperte

Rechte für Pflegende

Welche Rechte und Möglichkeiten haben Arbeitnehmer:innen, wenn die Pflege von Angehörigen nötig wird? Rechtsexperte Mag. Niklas Part klärt auf.

AK-Report: *In welchen Fällen hat man Anspruch auf bezahlte Pflegefreistellung?*
Part: Wenn jemand im gemeinsamen Haushalt Pflege benötigt. Neu seit November ist, dass das etwa auch für Mitglieder in einer WG und Geschwister gilt. Auch für nahe Angehörige, die an einem anderen Wohnort gemeldet sind, gilt die Pflegefreistellung. Etwa für Eltern, Kinder, Enkel, Partnerinnen und Partner.

Wie lange gilt die Freistellung?
Der Arbeitgeber muss pro Arbeitsjahr für eine Woche das Entgelt weiterzahlen. Bei Kindern bis 12 Jahren bis zu zwei Wochen. Der Anspruch gilt im Ausmaß der wöchentlichen Arbeitszeit.

Was tun bei längerem Ausfall?
Bestimmte Angehörige, etwa leibliche Kinder, können bei längerer Pflege Urlaub antreten, ohne dass dieser vom Arbeitgeber genehmigt werden muss. Auch die Vereinbarung einer Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit für mehrere Monate ist möglich. Diese Option gibt es auch für bestimmte andere Angehörige außerhalb des eigenen Wohnsitzes.

Wo gibt es alle Infos?
Bei Ihrer AK! Telefonisch oder persönlich mit Termin. Und auf ooe.arbeiterkammer.at.

Fragen?
050 / 6906-1

Zu Unrecht entlassen – 4.500 Euro Nachzahlung

Ein Paketzusteller aus dem Bezirk Linz-Land musste kurzfristig von der Arbeit nach Hause fahren, weil sich sein kleiner Sohn bei einem Sturz erheblich verletzt hatte. Obwohl er seine Firma ordnungsgemäß darüber informiert und auch ein OK dafür bekommen hatte, wurde er daraufhin fristlos entlassen.

Auch Arbeitsstunden wurden nicht bezahlt

Der Arbeitnehmer nahm das nicht einfach so hin und wandte sich an die AK Linz um Hilfe. Die AK-Rechtsberaterin stellte fest, dass die Entlassung zu Unrecht erfolgt war. Darüber hinaus waren ihm auch etliche Arbeitsstunden nicht bezahlt worden. Er war nämlich von seinem Chef täglich eine halbe Stunde vor Auslieferungsbeginn zu einem Treffpunkt bestellt worden, ohne dass diese halbe Stunde als Arbeitszeit gerechnet worden war. Die AK reichte, nachdem nur eine Teilzahlung geleistet worden war, Klage ein. Erst dann zahlte der Arbeitgeber die restlichen offenen Beträge. Der Paketzusteller bekam insgesamt fast 4.500 Euro an Kündigungsentschädigung, offenem Lohn, Sonderzahlungen und Taggeldern nachgezahlt.

FILM AB!

Film AB! AK-Kinogenuss

Ein österreichischer Film mit Herz.

Fans des österreichischen Films kommen hier voll auf ihre Kosten. „RICKERL– Musik is höchstens a Hobby" ist eine emotionale Geschichte mit viel schwarzem Humor, die gleichzeitig eine Liebeserklärung an den Austropop und an das „Wien der Beisln" ist.
Die Hauptrolle des Rickerl spielt der österreichische Singer-Songwriter Voodoo Jürgens. Mitglieder der Arbeiterkammer Oberösterreich können einen kostenlosen Kinoabend erleben: AK, ORF und Star Movie Kinos laden zu „Film AB!". Scannen Sie den QR-Code und nehmen Sie am Gewinnspiel teil! Los geht's am 18. Jänner 2024 in allen Star Movie Kinos in ganz Oberösterreich. Viel Glück!

Buchen, Anzahlen, Stornieren: So gelingt die Reiseplanung

Derzeit kann man es kaum glauben, aber der nächste Sommer kommt bestimmt. Was man schon bei der Urlaubsplanung beachten sollte, lesen Sie hier.

Tipps für einen gelungenen Urlaub erhalten Sie, wenn Sie den QR-Code scannen.

Überlegen Sie auch bereits jetzt, wohin der nächste Sommerurlaub gehen könnte? Damit von der Anreise über die Unterkunft bis zum Check-Out alles reibungslos läuft, sollten Sie ein paar einfache Tipps beachten: Grundsätzlich sollten Sie schon bei der Auswahl der Reiseportale und Veranstalter wachsam sein und nur bei seriösen Anbietern buchen – das spart Geld und Nerven.

Verpatzter Urlaub? Bestehen Sie auf Ihr Recht!

Achten Sie darauf, dass die Reisebeschreibungen klar formuliert und vollständig sind. So muss beispielsweise klar ersichtlich sein, wie der Weg von „15 Minuten bis zum Strand" zurückgelegt wird. Es ist ein großer Unterschied, ob es 15 Minuten zu Fuß oder mit dem Auto sind. Vorsicht ist auch bei Anzahlungen geboten. Der Veranstalter darf maximal 20 Prozent des Gesamtpreises fordern. Entspricht das Hotel nicht den Versprechen des Anbieters, sollten Sie sofort Kontakt mit dem Reiseveranstalter aufnehmen und die Mängel bekanntgeben. Auch Fotos dienen später als Beweise bei einer Reklamation. Lassen sich die Mängel am Urlaubsort nicht beseitigen, sollten Sie sich im Nachhinein rasch beim Veranstalter beschweren und eine nachträgliche Preisminderung verlangen. Wurde ein großer Teil der angebotenen Urlaubsleistung nicht erbracht, können Sie in manchen Fällen auch Schadenersatz für entgangene Urlaubsfreuden fordern. In solchen Fällen stehen die Expert:innen der Arbeiterkammer Oberösterreich mit Rat und Tat zur Seite.

Große Vorsicht bei Billig-Angeboten

Im Internet locken Plattformen mit vermeintlich günstigen Reisen. Hier ist Vorsicht geboten. Vor allem Billigfluglinien ignorieren oft die Konsumenten-Rechte. So werden etwa unzulässige Bearbeitungsgebühren bei Stornierung verrechnet. Das fehlen verlässlicher Ansprechpersonen bei Flugabsagen oder -verspätungen ist leider an der Tagesordnung. Die AK-Konsumentenschützer:innen raten daher: Buchen Sie immer über ein verlässliches Reisebüro oder direkt beim Veranstalter bzw. der Fluglinie. Damit können Sie sich Mehrkosten und viel Ärger ersparen.

gabriele.fehringer@akooe.at

AK WAHL 2024

ooe.arbeiterkammer.at/wahl

Oberösterreich 5. – 18. März 2024

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 7/2024,
Österreichische Post AG, Zl.-Nr.: MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747,
Medieninhaberin, Herausgeberin & Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0
Hersteller: Gutenberg-Werbering Gesellschaft m.b.H.,
Anastasius-Grün-Straße 6, 4021 Linz
ooe.arbeiterkammer.at

INFORMATIONSBLATT

WANDZEITUNG 2/2024

AK Oberösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit Anfang des Jahres haben sich wieder eine Reihe von Beträgen geändert. Wir haben für Sie einen Überblick aller sozialrechtlichen Werte zusammengestellt – übersichtlich und einfach. Damit Sie auch 2024 ganz genau wissen, ob Ihnen eine Unterstützung zusteht, und wenn ja, wie hoch die finanzielle Beihilfe ist.

Egal, ob Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld: Viele Menschen in unserem Bundesland bekommen staatliche Unterstützung, wissen oft aber gar nicht, was ihnen exakt zusteht. Es tauchen auch immer wieder Fragen auf wie: Was muss ich bei Kuraufenthalten pro Tag dazuzahlen? Was machen die Selbstbehalte bei Heil- oder Sehhilfen aus? Ab wann bin ich von der Rezeptgebühr befreit? Die Arbeiterkammer Oberösterreich hilft mit der Übersicht „Soziale Werte 2024“. Infos dazu gibt es auch auf ooe.arbeiterkammer.at

Noch zur Info: Die Wandzeitung ist zum Aushang in den Betrieben und öffentlichen Gebäuden sowie sonstigen Info-Tafeln gedacht. Daher ist dieses Medium auch auf der Rückseite bedruckt. Der Grund dafür: Die Vorschriften der Post verlangen dies.